

Gerd Brinkhus

Ethik und Ästhetik bei der Restaurierung von Einbänden. Originalsubstanz erhalten oder Ästhetik herstellen?

Die Polarität, die in dem Thema meines Referates zum Ausdruck kommt, ist kennzeichnend für die extrem gegensätzlichen Bemühungen, die unter dem Begriff Restaurierung üblicherweise zusammengefaßt werden.

Ausgehend von dem neutraleren und weiteren Begriff Instandsetzung möchte ich zunächst kurze Definitionen der verschiedenen Vorgehensweisen vorstellen, wie sie in der Denkmalpflege allgemein bereits eingeführt sind, um dadurch deutlicher zu machen, welchen Stellenwert die Restaurierung unter den Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken hat und um zu zeigen, warum Ethik in der Restaurierung und das Bemühen um Ästhetik bzw. "Schönheit" in der Restaurierung sich mindestens streckenweise ausschließen.

Mit dem Sammelbegriff "Instandsetzung" werden alle Maßnahmen bezeichnet, die notwendig werden, wenn ein Objekt durch Schäden gefährdet oder in seinem Erscheinungsbild entstellt bzw. gestört ist. Die Methoden, nach denen eine Instandsetzung durchgeführt werden kann, sind: Konservierung, Restaurierung, Renovierung und Rekonstruktion. Hinzu kommt in den Fällen, in denen das Objekt nicht mehr funktionsfähig und/oder ausstellungsfähig ist, die Kopie oder Replik.

Konservierung

Die Konservierung ist eine Maßnahme, bei der der durch nichts zu ersetzende originale Bestand eines Kunstwerks gesichert wird. Mit der Konservierung verbunden sind in der Regel auch vorbeugende Maßnahmen. Konservierungs- und Vorsorgemaßnahmen haben immer absoluten Vorrang, weil durch sie Substanzverluste verhindert werden können.

Zu den konservatorischen Maßnahmen bei Einbänden zählen: Reinigungs- und Pflegearbeiten (Lederpflege, Festigung, Beseitigung früherer Eingriffe, wenn sie substanzgefährdend sind und das Anfertigen von Kassetten und Schubern.

Ziel der Konservierung ist die Bewahrung des originalen Erscheinungsbildes zum Zeitpunkt der Behandlung.

Restaurierung

Die Restaurierung setzt ein, wenn bereits Schaden eingetreten sind. Restaurieren heißt: einem Objekt die ursprüngliche Festigkeit und Gebrauchsfähigkeit wiederzugeben, wobei die kostbare originale Substanz erhalten werden muß.

Eine Restaurierung hat die charakteristischen Alterungsspuren zu erhalten und muß unter Umständen auch im Laufe der Geschichte eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Zu den restauratorischen Eingriffen bei Einbänden zählen z.B.: Ergänzen von Fehlstellen, Befestigung von loseem Einbandmaterial, Festigung von zerbrochenen Holzdeckeln.

Renovierung

Die Renovierung ist eine Erneuerung des Erscheinungsbildes eines Objektes. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn die konservatorischen und restauratorischen Möglichkeiten nicht ausreichen, um krasse Entstellungen des Originals rückgängig zu

machen oder sich der Zerfall des Objektes auf andere Weise nicht rückgängig machen läßt.

Bei allen Renovierungen ist vom historischen Befund auszugehen und es muß unbedingt darauf geachtet werden, daß keine originale Substanz reduziert wird. Das Ersetzen von Teilen des Originals muß sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Renovierungen am Einband betreffen z.B. Erneuerung des Rückens, Unterlegen des Einbandbezuges, Ergänzung von Schließen, Erneuerung von Holzdeckeln.

Rekonstruktion

Die Rekonstruktion ist das Erschließen und gegebenenfalls das Wiederherstellen der Ganzheit eines Objektes aus einzelnen nachgewiesenen oder noch erhaltenen Teilstücken. Je nach Art und Umfang der vorhandenen Unterlagen (Dokumentation) bewegt sich eine Rekonstruktion bis zu einem gewissen Grad im Bereich der Hypothese. Rekonstruktion ist vor allem ein handwerklich technischer Vorgang, der aber bei Verwendung noch erhaltener originaler Substanz unter Mitwirkung eines Restaurators wenn nicht sogar vom Restaurator allein durchgeführt werden muß. Rekonstruktionen am Einband sind immer dann erforderlich, wenn ein Buch für die Papier- bzw. Pergamentinstandsetzung in seine Bestandteile zerlegt werden muß. Geopfert werden müssen in solchen Fällen immer die originale Heftung und manche Eigenheiten des Einbandes, die durch eine Rekonstruktion immer nur ein Abbild sein können. Wenn nicht ein ausgesprochen desolater Zustand des Buchblocks eine Restaurierung von Grund auf erforderlich macht, sollte ein Zerlegen von Einbänden mit anschließender Rekonstruktion nach Möglichkeit vermieden werden.

Replik

Als Replik wird eine detailgerechte, maßstabsgerechte und materialgerechte vom Aussehen her möglichst originalgetreue Nachschöpfung eines Objektes unter Verwendung neuen Materials bezeichnet. Originalsubstanz ist bei einer Replik nicht vorhanden; auch dürfen bei einer Replik oder einem Faksimile keine natürlich gealterten, dem Originalmaterial vom Alter her ähnlichen Materialien verwendet werden, weil dann die Grenze zur Fälschung überschritten wird.

Replik und Faksimile treten neben das Original und bewahren das Erscheinungsbild des Objektes zum Zeitpunkt der Nachschöpfung.

Diese Definitionen müssen bei der Benennung der eigenen Tätigkeiten zugrunde gelegt werden, damit man nicht in Versuchung gerät, Instandsetzungsmaßnahmen an einem Objekt vorzunehmen, die das Original starker beeinträchtigen als notwendig bzw. vertretbar und um zu verhindern, daß diese Maßnahmen dann als Restaurierungen bezeichnet werden.

Wenn die richtige Bezeichnung für die vorgeschlagenen Maßnahmen gewählt wird, ist es leichter, die geplanten Maßnahmen auch richtig einzustufen und sich klar zu machen, wieviel von der Originalsubstanz einer geplanten Instandsetzung gegebenenfalls geopfert werden muß, wenn man nicht von vornherein bei den Maßnahmen zurücksteckt.

Ein Beispiel mag zur Verdeutlichung dienen:

Ein Band des 15. Jahrhunderts. Buchblock aus Papier mit starken Schäden durch mikrobiologischen Befall (Schimmel). der originale Schweinslederband ist noch leidlich erhalten. Die wichtigste Maßnahme ist eine grundlegende Behandlung des Papiers. d. h. Schimmelbekämpfung, Ergänzung der Fehlstellen. Festigung der durch Schimmel geschwächten Bereiche des Papiers. Ein Zerlegen des Bandes ist unumgänglich, weil die Behandlung der Papierschäden nur an Einzelblättern vorgenommen werden kann. Folgerungen:

1. Die Papierrestaurierung hat Vorrang, um das Objekt insgesamt in seiner Erscheinungsform erhalten zu können.

2. Für den Einband bedeutet diese Entscheidung aber:
- 2.1 daß der ganze Einband zerlegt werden muß,
 - 2.2 daß die Originalheftung aufgelöst werden muß,
 - 2.3 daß eine Rekonstruktion der Heftung und eine Renovierung des Einbandes notwendig wird, damit das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederhergestellt werden kann.

Eine solche - durchaus notwendige - Grundinstandsetzung eines Bandes bedeutet aber einen gravierenden Eingriff in die Originalsubstanz, der durch eine sorgfältige Dokumentation abgesichert werden muß. Aufgrund der Dokumentation kann dann die Rekonstruktion des Einbandes erfolgen.

Ein weiteres Beispiel :
Ein Band, bei dem die Hanfbünde gebrochen sind, Vorder- und Rückdeckel sind defekt, das Papier des Buchblocks ist bis auf Gebrauchsspuren in Ordnung.

Zur Instandsetzung bieten sich drei Möglichkeiten:

1. Man könnte diesen Band instandsetzen, indem man die Heftung löst, den Band zerlegt, eine Neuheftung auf Hanfbünde vornimmt, die Deckel ansetzt, einen neuen Rücken anfertigt und die Deckelbezüge und den alten Rücken aufklebt. Das Ergebnis ist eine Rekonstruktion unter Verwendung alter Teile.

2. Man kann versuchen, soviel wie möglich vom Original zu erhalten, das heißt, die Heftung erhalten, das Kapital erhalten, die gebrochenen Bünde ansetzen oder neue Bünde durchziehen, Deckel ansetzen, den neuen Rücken unter das vorhandene Deckleder unterarbeiten, den alten Rücken eventuell aufkleben. Das Ergebnis ist eine Restaurierung, bei der die Funktionsfähigkeit des Bandes wieder hergestellt wird, ohne daß ein tiefergehender Eingriff in originale Heftung vorgenommen wird.

3. Man nimmt eine Renovierung vor, bei der die Funktionsfähigkeit des Buches Vorrang hat. Die alte Einbandsubstanz wird dem Inhalt und der Funktionsfähigkeit des Bandes untergeordnet. Die Originalsubstanz der Heftung bzw. des Einbandes wird gesondert aufgehoben, um noch einen Anhaltspunkt für das Aussehen des Originals zu erhalten. Ansonsten wird ein Neuband - eventuell im Stil der Zeit - angefertigt. Das Ergebnis ist, daß der Band nicht nur wie neu aussieht, sondern auch mit Ausnahme der Substanz des Buchblocks erneuert ist. Das ursprüngliche Erscheinungsbild des Bandes ist nachgeahmt (Replik) oder wird durch Aufbewahrung der Originalsubstanz und durch den Restaurierungsbericht dokumentiert.

Vor Beginn von Instandsetzungsmaßnahmen sollte geklärt werden, welchen Zielen die Instandsetzung dienen soll und ob diese Ziele mit der Grundforderung: bestmögliche Erhaltung des Informationsgehaltes eines Objektes in Einklang zu bringen sind. Eine pauschale Losung ist bei der Instandsetzung von Bibliotheks- und Archivgut nicht möglich. Die einzige generelle Anweisung, die gegeben werden kann, ist die, möglichst viel in die Vorsorge und Konservierung zu investieren.

Darüber hinaus aber gilt: jedes Objekt, das in seinem Bestand gefährdet erscheint, muß individuell betrachtet und auf seinen gesamten Informationsgehalt hin abgeklopft werden.

Stichworte dazu sind folgende:

Einbandschmuck:
Stempel, Prägungen
Streicheisen, Blindlinien
Lederschnitt
Sprenkelung, Bemalung, Intarsie
Kapital
Beschlage

Einbandtechnik:
Heftung
Bünde
Verwendete Materialien
Deckelbefestigung
Schließen
Rücken
Einbandmaterial
Einschläge

Fragmente:
Vorsatz
Flugelfalz
Rückenbeklebung
Klebepappen
(Bedeutung der Fragmente für die Textüberlieferung und/oder als Hilfsmittel zur Werkstattidentifikation).

Provenienzhinweise:
Titel (im Schnitt, auf dem Rücken oder Vorderdeckel)
Handschriftliche Einträge
Namen
Signaturen (im Fußschnitt, auf dem Rücken, auf dem Vorsatz, auf dem Titelblatt)
Bemalungen, Einfärbungen (Gleichformige Rücken aus Saalbibliotheken)
Blattweiser
alte Reparaturen.

Dieser Erhebung des Informationsgehaltes bzw. des "Bestandes" des Objektes sind die Ziele einer geplanten Instandsetzung gegenüberzustellen. Dabei sind die folgenden Fragen zu berücksichtigen:

1. Liegt eine Gefährdung des Objektes vor?
Buchblock: z.B. Schimmel, starke Fraßschaden, starker Tinten- oder Farbfraß.

Heftung: z.B. Heftfaden gerissen. Bunde gebrochen. Lagen getrennt.
Blätter lose.
Einband: Deckel gebrochen. Bezüge eingerissen. Schließen und Beschläge gelockert bzw. defekt.
2. Liegt eine Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit vor?
Buchblock: z.B. Risse.
Heftung: z.B. Heftung gelockert, einzelne Lagen lose, Bunde am Deckel abgerissen.
Einband: Schließen defekt. Bezug eingerissen. Rücken gelockert.
3. Liegt eine Beeinträchtigung der Ästhetik vor?
Buchblock: z.B. Gebrauchsspuren, Schmutz, Wasserränder.
Heftung: Rundung defekt. Block herausgeschoben. Lagen vorstehend.
Einband: z.B. Bezug beschabt, Fraßstellen. Schließen und Beschläge fehlen. Vorsatz gelockert .

Im Dialog mit dem Restaurator sollte nun versucht werden, eine angemessene Instandsetzungsmöglichkeit zu finden, die möglichst wenig in die Originalsubstanz des Objektes eingreift.
Wenn das Objekt in seinem Bestand gefährdet ist, läßt sich eine Grundinstandsetzung mit Rekonstruktion der Heftung und Renovation des Einbandes vertreten. Dabei dürfen und sollen durchaus auch ästhetische Gesichtspunkte einfließen, wenn es um die Gestaltung des gesamten Objektes geht.

Ist die Gebrauchsfähigkeit eingeschränkt, ist sehr grundlich zu überlegen, welche Eingriffe nötig und vertretbar sind. Der Restaurator kann in diesen Fällen sehr genau angeben, was an Originalsubstanz einer Instandsetzung geopfert werden muß. In Zweifelsfällen sollte zusätzlich der Einbandforscher konsultiert werden, ob wirklich alte Heftungen z.B bei unscheinbar wirkenden Bänden geopfert werden dürfen.

Restaurator und Kustos (Archivar/Bibliothekar) müssen bereit sein, kompetente Spezialisten, z.B. Buchwissenschaftler, Bibliothekshistoriker, Einbandforscher zu befragen, ob eine bestimmte Maßnahme, die zur Aufgabe von Originalsubstanz zwingt, in angemessenem Verhältnis zur Bedeutung und zum Informationsgehalt des Objektes steht.
Restaurator und Kustos müssen sich immer darüber im Klaren sein, daß der Wunsch, ein schönes Objekt zu erhalten, nicht dazu führen darf, daß Originalsubstanz vernichtet und der Informationsgehalt des Objektes reduziert oder sogar ganz vernichtet wird. Der Wunsch nach Schönheit und Harmonie oder danach, die eigene Kunstfertigkeit unter Beweis stellen zu können, dürfen nicht dazu führen, daß Objekte erneuert werden und daß die Gesamtheit der Sekundärinformationen der Ästhetik geopfert wird. Hier wird auch vom Restaurator Entsaugung verlangt indem er gelegentlich sein Können zugunsten des originalen Erscheinungsbildes des Objektes zurücktreten lassen muß.